



**Mitglied im**  
**LANDESVERBAND**  
**Freie Wählergemeinschaften NRW**

Bürgerbewegung Für Morsbach  
- Die Fraktion -  
Wiesenstraße 9  
51597 Morsbach

Unabhängige Bürgerversammlung  
- Die Fraktion -  
Weißdornweg 4  
51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach  
Herrn Bürgermeister Bukowski  
Rathaus  
51597 Morsbach

Morsbach, 08.11.2019

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BFM und UBV zur Einwohnerveredelung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

Herr Bürgermeister, Sie haben im Rahmen Ihrer Haushaltsrede die Frage gestellt, warum für Bürgerinnen und Bürger auf dem Land weniger Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden wie für die Städte (sog. Einwohnerveredelung im Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW). Diese Frage möchten wir Ihnen gerne beantworten.

Die Annahme des Gesetzgebers geht zurück auf die sogenannte Popitz'sche These vom „kanalisierten“ (städtischen) Einwohner und stammt noch von 1928.

Beispiel:

„...im ländlichen Siedlungsraum bestehe „kein Bedarf an gepflegten Wegen“, weil diese nur dazu dienen, die Einwohnerschaft zu einer landwirtschaftlichen Arbeit zu führen, „bei der sie ohnehin keine Anforderungen auf Schutz gegen die Unbilden der Witterung zu stellen gewohnt sind“, während in Großstädten oder Industriegemeinden an eine Straße der Anspruch gestellt werde, „dass sie dem Einwohner in möglichst bequemer Form gestattet, die Entfernung zwischen seinem Wohnraum und der Arbeitsstätte zu überwinden, und zwar so, dass auch bei schlechter Witterung keine zeitlichen Hemmungen und keine Nachteile entstehen“, so dass aus „dem Landweg, der zum Ackerland führt, (...) die gepflasterte, planmäßig entwässerte, gereinigte und beleuchtete Straße der Stadt“ werde“

Nun zurück zum hier und jetzt: Wir halten die derzeitige Praxis auch für absolut ungerecht! Aus welchem Grund sollte der Kölner mehr Wert sein als der Morsbacher?

Der Landkreistag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW schreiben in einer Stellungnahme zum ifo Gutachten zur Überprüfung der Einwohnergewichtung im System des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen folgendes:

„Im Übrigen muss in Frage gestellt werden, ob die Einwohnergewichtung in ihrer langfristigen Wirkung nicht fundamental dem Prinzip der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland (Artikel 72 Abs. 2 GG) und den Zielen der Raumordnung (§ 1 Abs. 2 ROG) entgegenwirkt, weil eine überproportionale Subventionierung des städtischen Raumes dazu führt, dass öffentliche Leistungen im kreisangehörigen Raum nicht

zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten werden können. Eine allgemeine Tendenz zur Landflucht und zum Zuzug in große Agglomerations- und Ballungsräume ist in den vergangenen Jahren verstärkt zu beobachten gewesen. Damit einher geht eine (tatsächliche oder relative) Verschlechterung des Angebotes im Bereich der Bildung, der ärztlichen Versorgung, der Kultur, der Versorgung mit Breitband; die Bevölkerung im ländlichen Raum wird tendenziell älter und ärmer, ja vielleicht sogar „abgehängt“, wie es hin und wieder zu lesen ist.“

Wir bitten daher die Verwaltung eine Resolution zur Abschaffung der Einwohnerveredelung zu erarbeiten und diese mit den oberbergischen Städten und Gemeinden abzustimmen.

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher

Reiner Borbones

- Fraktionsvorsitzender BFM -

- Fraktionsvorsitzender UBV -